

Fazit

Was aus all den genannten Handlungen wird, wenn statt der Pfarrgemeinde nur Verwandte und Freunde anwesend sind, braucht nicht weiter dargelegt zu werden: Man entzieht diesen Ritus-Elementen und der Tauffeier insgesamt die gemeindlich-kirchliche und damit eine wesentliche Sinn- und Verstehensdimension.

2.5 Schlußbemerkung

Mancher Seelsorger mag mit Recht fragen, wie denn das Dargelegte in der Praxis entsprechend berücksichtigt und verwirklicht werden kann. Es sei gar nicht in Abrede gestellt: Jede Erneuerung in der Liturgie stößt – weil sie immer zugleich eine Kritik an Engführungen überrkommener Glaubensgestalt enthält – auch auf Widerspruch; ihre Verwirklichung braucht daher entsprechend viel Eigenständigkeit und Beharrlichkeit. Wer die Möglichkeiten, die das Taufbuch unserer Kirche eröffnet, nutzt und zudem unermüdlich das diesbezügliche Gespräch mit der Gemeinde sowie den Eltern und Paten sucht, wird indessen auch die Erfahrung machen, daß nicht wenige Probleme ungleich leichter zu bewältigen sind, als man zunächst meinen möchte, der geistliche Gewinn für alle Beteiligten aber groß ist und in die Zukunft führt.

Dietrich
Wiederkehr
Sakramenten-
theologie:
Schrittmacher
oder Schritt-
abnehmer der
Sakramenten-
pastoral?

Welches theologische Verständnis der Initiationssakramente, insbesondere der Taufe, kommt heraus, wenn die systematische Theologie ihre bisherigen Selbstverständlichkeiten hinterfragt und wenn sie, wie dies in der Kirchengeschichte der Normalfall war, auch die Praxis der Sakramentenpastoral als für das theologische Verständnis wesentlich versteht? Die Antwort des Autors ist die Hinführung zu einer „gedehnten Initiation“. red

Nicht nur zwischen der lateinamerikanischen Befreiungstheologie und dem römischen Lehramt stellt sich das Problem der Methodologie, ob das Handeln und Leben der Kirche sich an lehrmäßigen Vorgaben zu messen habe oder ob aus diesem Leben der Glaube und die Lehre auch neu zu reflektieren und zu artikulieren seien. Man braucht nicht soweit zu gehen, um auch nähere Anwendungen und Konsequenzen aus dem Dreischritt: „sehen – urteilen – handeln“ als richtige und notwendige Erkenntnisse und Folgerungen anzutreffen. Mochte es noch vor 10 oder 15 Jahren eine gute Reihenfolge scheinen, erst einmal die Theologie der Initiation darzustellen und nachher aus ihr die praktische und pastorale Umsetzung

Der Schein der theologischen Theorie

zu folgern, wird heute nicht nur der praktische Theologe, sondern auch der Systematiker der Sakramententheologie diese Umkehrung mitvollziehen wollen und auch müssen. Die Sakramentenpastoral steht also nicht mehr vor der Tür der Dogmatik, um von ihr gehorsam und willig die doktrinären Anweisungen für die praktische Umsetzung entgegenzunehmen, sondern sie beansprucht mit Recht, sich an den gleichen Tisch zu setzen und bei der theoretischen und dogmatischen Reflexion mitbeteiligt zu sein. Dies mit dem handfesten und überzeugenden historischen Argument, daß es eine andere Theologie der Sakramente gar nie gegeben habe, daß diese schon immer einer bereits ausgeübten sakramentenpastoralen Praxis nachgezogen habe. Was heißt dies für die Theologie der Initiations sakramente, näherhin für die Theologie der Kindertaufe?

Die Wende und Umkehrung ist nicht nur an der theologischen Literatur zu verfolgen, sondern hat sich wohl bei vielen Theologen innerhalb ihrer eigenen Biographie vollzogen. Noch haben wir die theologische Argumentation in Erinnerung, mit der die Theologie der Taufe auf die Praxis der Kindertaufe hin konkretisiert und präzisiert wurde; ja, oft schien der Sonderfall der Kindertaufe beinahe der Modellfall des katholischen Sakramentenverständnisses zu sein. Die theologische Argumentation verlief ungefähr folgendermaßen: Die Tradition der Kindertaufe beruhte vor allem auf ihrer Heilsnotwendigkeit. Für die westliche Kirche hatte hier Augustinus vorge-spurt (übrigens auch er mehr aus der Praxis als aus der Lehre argumentierend):

In einer Art Zirkelschluß begründete er die Kindertaufe aus der gemeinkirchlichen Überzeugung von der Erbsünde, wie er umgekehrt und andernorts die Lehre von der universalen Erbsünde aus der Praxis der Kindertaufe ableitete (!). Auch die inzwischen rezipierten kritischen Revisionen der zugrundeliegenden biblischen Texte von Paradies und Sündenfall änderten nichts an einer mehr oder weniger reflektierten Erbsündenlehre, an der Annahme einer radikalen Heilsgefährdung für das neugeborene Menschen- und Adamskind. In diese Befindlichkeit hinein stellte nun die Kindertaufe geradezu den eindeutigen und sichtbarsten Erweis von Gottes zukommendem und bedingungslosem Gnadenhandeln dar. Diese Situation wirkte sich aus auf die allgemeine sakramententheologische Objektivität der Heilszuwendung und -zusage Gottes in den einzelnen Sakramenten. Hier wie nirgendwo sonst werde offenbar, daß und wie Gottes Gnade den sündigen oder auch unheilsgefährdeten Men-

schen ohne jede Vorleistung („ohne Werke“) erreiche und neu schaffe. Nur schon um dieser zeichenhaften Eindeutigkeit und Vorgegebenheit willen behalte die Kindertaufe ihre Bedeutung, weil bei den andern „Erwachsenssakramenten“ doch immer schon Gottes Gnadenwirken durch die gleichzeitige menschliche Glaubensentscheidung und -zustimmung überformt und so auch „verundeutlicht“ werde.

Gewiß mochte man auch bei dieser Frühverlegung der Taufe ins Kleinkindalter die biblische Grundentsprechung des *Glaubens* zur Taufe nicht völlig unterdrücken oder ausfallen lassen. Aber es war doch mehr eine nachträgliche Gutheißung der selbstverständlichen Praxis, wenn die Antwort und Annahme des Glaubens im stellvertretenden Glauben der Eltern und Paten gegeben schien. Die volksskirchliche Allgemeinheit der Kindertaufe bot für diese Annahme auch die statistische Grundlage. Die spätere Einholung und Ratifizierung durch das eigene selbstverantwortete Glaubensbekenntnis stand allen Beteiligten etwa in der Erneuerung der Taufgelübde bei der Erstkommunion als vertraute Übung vor Augen.

Diese Elemente der theologischen Begründung standen in einem derart allgemeinen Praxisraum der Volkskirche, daß ihre anthropologische, sozial- und religionskulturelle Verquickung und Bedingtheit gar nicht als solche bewußt und ausdrücklich gemacht wurden. Die Evidenz und die Selbstverständlichkeit der Praxis ließen es gar nicht sichtbar werden, wie sehr diese „objektive“ Tauflehre und -dogmatik durch die Praxis und die sie bedingenden selbstverständlichen Zusammenhänge bedingt war. Ihre lehrmäßige Objektivität vor der Praxis war aber doch nur *scheinbar*.

Theologisierte soziale
Wirklichkeit

Aus dem gewachsenen Abstand und aus einem allmählichen Nachher und Außerhalb zu dieser traditionellen Selbstverständlichkeit wird heute deutlich sichtbar, daß und wie sehr in dieser „dogmatischen Lehre“ weit mehr an zeitbedingter und religionsgesellschaftlicher Bedingtheit mit-verflochten und mit-verschmolzen war und noch ist. Es ist in dieser Tauflehre mehr als nur eine biblische Tauftheologie aufgenommen und mit-theologisiert und mit-dogmatisiert worden, sondern es sind damit ebenso die zeitbedingten religionssozialen Verhältnisse und Selbstverständlichkeiten mit- und aufgenommen worden. Was auf den ersten noch nicht geschichtlich kritisch geschärften Blick als Glaubens- und Kirchenlehre daherkommt, erweist sich aus kritischem Abstand als ein Amalgam von religiös-sozialer Empirie und Fak-

tizität, die auf diese Weise auch überzeitliche und absolut scheinende Normativität erlangt hatten. Im veränderten Klima der Säkularisierung und im sozialen Raum einer sich auflösenden Volkskirche und einer schwindenden Selbstverständlichkeit der Kindertaufpraxis teilen und zersetzen sich die vorher mit- und ineinander verschmolzenen Elemente und Argumente.

Die *Heilsnotwendigkeit* für das durch Erbsünde und Heilsverlust bedrohte Kleinkind enthielt auch andere als nur ewigkeithliche Nachteile in sich, die ein ungetauftes Kind in der allgemein geltenden christenheitlichen Gesellschaft sich zuziehen und erleiden mußte. Ohne Taufe gehörte ein Kind einfach nicht richtig „dazu“, und eine Familie, die den allgemeinen Usus der Kindertaufe bei den eigenen Kindern nicht mitmachte, geriet in vielfacher Hinsicht ins Abseits und ins Außerhalb der Pflichten und Rechte der andern Bürger. Die Kindertaufe hatte also ebensosehr, wenn nicht noch mehr, von diesen innergesellschaftlichen und lebenszeitlichen Folgen der „Erbsünde“ zu befreien und zu bewahren.

Taufe als religiös-soziale Integrierung

Der Ritus der Taufe als Zeichen der freien und unverdienten Heilswendung und des ungeschuldeten *Gnadenwirkens* Gottes war vielfältig verflochten und untrennbar verbunden mit einem ganzen System religiös-sozialer Integrierung. Sie verschaffte Ein- und Zutritt zu einem ganzen räumlichen und zeitlichen Kosmos des kirchlichen Lebens, von Segnungen und Feiern, von weiteren Ritualen und begleitenden Heilszeichen. Darin kam dem Taufritus sicher eine besondere Feierlichkeit und Dringlichkeit zu, ohne daß er sich aber vom vielgestaltigen Zeichensystem der kirchlichen Rituale abhob. Die theologisch-begriffliche Unterscheidung von Sakramenten und Sakramentalien war für den einfachen Gläubigen ohnehin eine nur angelernte Distinktion. Objektive Vorgegebenheiten gab es daneben noch viele andere, wo immer die Gesellschaft, selber religiös und politisch noch nicht deutlich getrennt und unterschieden, den einzelnen Menschen und seinen sozialen Verband (Familie) in sich aufnahm und integrierte. Was später und heute theologisch ausdifferenziert und zugleich miteinander verbunden ist: die Zeichenhaftigkeit für das Heilshandeln Gottes *und* für die Gemeinschaft der Kirche war ohne nähere theologische Unterscheidung im Bewußtsein der Christen ohnehin nicht getrennt und bildete eine verflochtene Einheit. Nicht nur die abgehobene Gnade Gottes, sondern gleichzeitig die Anerkennung und Annahme durch die Kirche und die christenheitliche Gesellschaft hatten sich in diesem Ritus ein Zeichen für

ihre „zuvorkommende“ und „objektive“ Zuwendung geben und wurden ebenso ungetrennt als solche angenommen. Man kann einen unfreiwilligen Beweis dafür noch in den nachchristlichen Säkularisaten und Ersatzformen für die christlich-kirchliche Taufe erblicken, die sich in der säkularisierten und pluralistischen Gesellschaft gebildet und erhalten haben, bis zur zunächst zwangsmäßig eingeführten, jetzt aber freiwillig weiter praktizierten Jugendweihe in der früheren DDR.

Dies alles war in der traditionellen Tauftheologie mittheologisiert, auch und gerade dort, wo man diese gesellschaftlichen Einschmelzungen nicht einmal ausdrücklich unterschieden hatte. Die heutige kritische Revision der Tauftheologie hat also nicht nur damit zu tun, daß für die eigentlich theologischen Gehalte und Verbindlichkeiten der Taufe die glaubensmäßigen Voraussetzungen geschwunden sind, sondern es ist mindestens ebenso sehr die Auflösung und der Wandel dieser vorherigen religionsgesellschaftlichen Selbstverständlichkeiten namhaft zu machen. Auch und gerade darum trägt die bisherige Tauftheologie nicht mehr. Sie hat durch den gesellschaftlichen Wandel der Familie, durch das gewachsene Gewicht des Individuums und seiner eigenen Freiheitsgeschichte, ihr soziales und damit auch ekklesiales Substrat, ihren Unterbau, verloren und vermag damit auch als Überbau sich nicht mehr zu halten. Noch mehr wäre und ist die Tauftheologie überfordert und überzogen, wenn man meinte, von ihr her bis in den „natürlichen“ Sozialbereich all das fortsetzen und verlängern zu können, wofür im Kräftehaushalt der Groß- und Kleingesellschaft die Energien und Motivationen sich aufgelöst haben. Vom „stellvertretenden Glauben“ der Familien-Ekklesia her läßt sich weder ein erneuertes ekklesiales Gemeinschaftsbewußtsein wiederherstellen noch die veränderte Familie in Pflicht nehmen.

Ähnlich zerlegt sich rückblickend der „stellvertretende Glaube“ der Eltern, Paten oder umfassend der Kirche in Motivationen verschiedener Herkunft und Qualität. Immerhin hatte sich schon immer in theologie- und dogmengeschichtlichen Traditionsnachweis das Motiv des antiken „oikos“ gehalten und damit schon immer auf die verschiedenen Ebenen und Schichten dieser Stellvertretung im Glauben hingewiesen. Die Einbergung des zu taufenden Menschen in eine größere soziale und korporative Glaubensgemeinschaft war sich also doch leise bewußt, daß sie dabei von bestimmten gesellschaftlichen und geschichtlichen Bedingungen und Voraussetzungen profitierte und auf diese aufbaute. In der Stellvertretung

Warum die bisherige
Tauftheologie nicht
mehr trägt

im Glauben wirkten also schon immer andere soziale und bürgerlich-profane analoge Stellvertretungen mit, nicht viel anders als in rechtlichen oder politischen Stellvertretungen für noch nicht mündige Kinder: So spezifisch ekklesial war also dieser stellvertretende Glaube nicht, er war eher eine der vielen sonstigen Anwendungen der Familie als Rechts- und Handlungs-subjekt.

Veränderte anthropo-
logische Situierung
einer Initiation

Die Tauftheologie und -motivation ist also zu schwach, um leisten zu können, wofür die Dispositionen und Kräfte im Glaubensbewußtsein, aber auch in der veränderten sozialen Wirklichkeit, nicht mehr vorhanden sind: auch mit einer solchen goldenen Klammer lassen sich divergierende und sich neu gruppierende Elemente nicht mehr in der alten Konstellation behalten oder in sie zurückbringen. Eher und umgekehrt muß die Theologie der Kindertaufe und der Initiation sich umsehen, ob und welche veränderte neue individual- und sozialanthropologische Verschiebungen und Neustrukturierungen im Gange sind, an die anknüpfend und aufbauend sich eine erneuerte Tauftheologie entwickeln läßt (sie wird allerdings nie mehr solche Häuser darauf bauen wollen).

Bleibende Kerne
der Erbsündenlehre

Gefährdung und Gelingen menschlichen und glauben-
den Lebens werden nach wie vor, auch nach aller Entmy-
thologisierung der Erbsündenlehre, bedeutsame Pole der
Lebensgeschichte sein und bleiben. In der mythologi-
schen Überlieferung von Erbsünde sind bleibende exis-
tentielle Kerne enthalten, die sich immer neu und anders
materialisieren und konkretisieren. Von Chance und von
Risiko ist und bleibt das Werden und Wachsen des Men-
schen nach wie vor umgeben, begleitet und bedroht. Im
seelsorgerlichen Gespräch über die Taufe oder in der
Taufkatechese und -theologie wird man dafür nicht mehr
auf mythologische dämonische Ur- oder Hintermächte
rekurrieren müssen, sondern mit offenen Augen die viel-
fältigen körperlichen und seelischen Bedrohungen wahr-
nehmen, aber auch sich umsehen nach verbündeten le-
bensförderlichen und -erhaltenden Kräften und Kraft-
trägern in der Familie, der Kirche und der Gesellschaft:
der Glaube weiß sich auch mit nüchternem Blick „von
guten Mächten wunderbar geborgen“. Gottes zuvorkom-
mende Gnade ist nicht die einzige und isolierte Zuwen-
dung und Bewegung, die das Kind empfängt und die ihm
entgegenkommt. Man braucht von den Eltern und der
Gemeinde gar nicht einen speziellen Sonderglauben an
das Prius der Gnade Gottes vorauszusetzen und voraus-
zufordern, auch zwischenmenschlich wissen wir gut ge-
nug, wie viele Bewegungen auf uns zukommen, unserer

eigenen Entscheidung und Auswahl, unserer Verdienstlichkeit und Würdigkeit zuvor und von ihnen unabhängig. Nicht aus eigenen Werken die Existenz aufbauen und sichern zu müssen, ist nicht nur eine theologische Sonderwahrheit des Glaubens (oder der reformierten Kirchen), sondern eine höchst naturale und „profane“ Entlastung und eine geschenkte Freiheit des Menschseins überhaupt.

Soziale Einbindung wie zur Zeit des „stellvertretenden Glaubens“ oder des antiken „oikos“ läßt sich heute, beim Wandel der Familie und ihrer Beziehungen, nicht mehr herstellen oder voraussetzen. Andererseits bleibt es eine Tatsache, daß persönliche Identität und so auch glaubende Identität in vielfachen wechselseitigen Beziehungen und Kommunikationen, Vermittlungen und Aneignungen vor sich geht. Mag dieser Vorgang heute längst nicht mehr in der früheren Selbstverständlichkeit ablaufen – eine Selbstverständlichkeit, die man aber auch rückblickend nicht romantisieren darf –, so kann sich doch kein Mensch diesen Verbindungen entziehen. Nach dem notwendigen Emanzipationsschub und -pathos der Aufklärung, nach allen Aufständen gegen überlieferte und vorgegebene Strukturen und Autoritäten bleibt bestehen eine nicht nur biologische, sondern auch psychologische Ab- und Herkunftigkeit des einzelnen Menschen auch als noch so eigenständig werdende oder werden-sollende Person. Vorübergehend war die Kindertaufe gerade unter dem Anspruch auf persönlich-individuelle Entscheidung grundsätzlich problematisiert und in Frage gestellt worden. Glaube sei eine derart persönliche und personale Freiheitsentscheidung, daß sie nur vom je einzelnen Menschen in seiner gewachsenen Reife getroffen werden könne, daß sie in keiner Weise durch irgendwelche Vorentscheidungen der Eltern oder Familie oder der Kirche vorverfügt werden dürfe. Inzwischen hat sich dieses isolierte und beziehungslose Pathos individueller Freiheit und Entscheidung auch als begrenzt und bedingt erwiesen, ohne daß wir allerdings bequem und träge zurückfallen dürften in die vorneuzeitliche autoritäre und familienkollektivistische Einbindung des einzelnen in die auch religiöse Option der Familie oder der Kirche. Mehr als früher muß von Anfang an die Bewegung auf nicht mehr autoritätsgebundene und -abhängige Personwerdung im Blickfeld stehen, sowohl bei den Eltern wie bei den Seelsorgern und den andern Begleitern der personalwerdenden Glaubensgeschichte. Der stellvertretende Glaube gilt so immer auf Abruf hin, und er stellt sich von Anfang an darauf ein, in seinem Gewicht abzunehmen

und die freie Entscheidung des getauften Kindes wachsen und reifen zu lassen, sogar dahin, daß die von andern als vorläufig getroffene Glaubensentscheidung abgebrochen und widerrufen werden kann. Diese Wachstums- und Entwicklungsperspektive verändert die ganze Stellvertretungsbeziehung des Glaubens und läßt sie nicht mehr zur traditionellen Sicherheit und Zielrichtung zurückkehren; nicht einmal mehr die Taufgelübdeerneuerung bei der Erstkommunion kann dabei als vorprogrammiert und gesichert gelten.

Der dynamische Zug
der religiösen
Sozialisierung

Nicht nur in ihrer sozialen Ausmessung, sondern auch in ihrer lebensgeschichtlichen Dynamik erhält die religiöse Sozialisierung innerhalb der Familie und über sie hinaus in der Gemeinde/Pfarrei (?) einen dynamischen und teleologischen Zug, diesen aber jetzt ohne naturhafte Notwendigkeit. Wie im Verhältnis zwischen Einzelperson und familiärer Einbindung hat sich auch für diese lebensgeschichtliche Dynamik ein allmählicher Ausgleich zwischen zwei statischen und absoluten Punktualisierungen vollzogen. Wie der absolute Einzelne und seine unvertretbare, aber auch beziehungslose Glaubensentscheidung eine individualistische Abstraktion ist, so auch die Gewichtung eines einzelnen Lebenszeitpunktes durch die darin zu treffende lebensverbindliche endgültige Glaubensentscheidung. Es gibt auch in dieser Richtung und auf dieser Wachstums- und Geschichtslinie diesen so gewichteten, tatsächlich übergewichteten und überforderten Zeitpunkt nicht, in dem eine solche verbindliche Lebensentscheidung getroffen würde. Es gibt allerdings auch nicht das punktuelle Gegenteil: die Stunde der Kindertaufe, in der andere über das Leben dieses Menschen und über seine Geschichte bleibend fremdverfügt. Es gibt auch in dieser Richtung kein Alles-oder-Nichts. Damit verliert auch in lebensgeschichtlicher Richtung der Zeitpunkt der Kindertaufe seine zeitliche Universalität und Totalität, als ob alle nachherige Existenz nur noch die schon getroffene Entscheidung und Verfügung – verfügt durch stellvertretende andere – ausgelebt und ausgeführt werden müßte. Der Prozeßcharakter der Glaubensreife und -entscheidung macht nach beiden Richtungen solche punktuelle Absolutzeiten und -stunden unmöglich und unrechtmäßig. Es macht nun einmal das Spezifische des Prozesses und des Reifungsvorgangs aus, daß er nur in und als Bewegung und als Werden gedacht und gelebt werden kann.

Anachronistisch ge-
wordene Tauftheologie

Es liegt angesichts dieser veränderten und bewußteren anthropologischen Grundlegung auf der Hand, daß die überlieferte Tauftheologie mit ihren implizierten und

mit-theologisierten, aber überholten anthropologischen Bedingungen und Bedingtheiten für diese neue Situation inadäquat und anachronistisch geworden ist, auch als *Tauftheologie*: sie hält zu viele nicht mehr gegebene soziale Verhältnisse nach wie vor für gegeben, sie verweilt noch in einer derart kirchengesellschaftlich vorprogrammierten Lebens- und Glaubensevolution, wie es sie auch früher nie gegeben hat, wie es sie aber heute schon gar nicht mehr gibt. Die von dieser Tauftheologie und in ihr unbewußt mitdogmatisierten Familien- und Pfarreinkollektive und den darin eingebundenen einzelnen gibt es nicht mehr, ebensowenig gibt es die in einem Norm- und Normalprogramm vorprogrammierte Norm- und Standardbiographie und -entwicklung des einzelnen Glaubenden und seiner Glaubensentscheidung. Die eingetretenen Veränderungen lassen sich durch die unkritische Weiterpraktizierung einer solchen Taufpraxis weder zudecken und schon gar nicht mehr rückgängig machen. Die Tauftheologie und Taufpraxis müssen erst einmal auf diesen veränderten anthropologischen und gesellschaftlichen Veränderungen Fuß fassen und sich so neu artikulieren.

Skizzierung einer
„ausgeweiteten“ und
einer „gedehnten“
Initiation

Eine neue Gestaltung der Initiation, vor allem der Tauftheologie, -pastoral und -praxis, muß von Anfang an das ganze „ausgeweitete“ *Subjekt* des Taufvollzugs im Auge haben und ansprechen. Das ganze Subjekt: nicht einfach additiv zunächst den individuell neu zu taufenden Menschen, dann die ihn begleitende und umgebende Familie, und noch einmal addiert die Gemeinde, sondern diese dreifache Trägerschaft des persönlichen und gemeinschaftlichen Glaubens bildet von Anfang an ein Ganzes. Oder vielmehr: soll *auf* ein solches ganzheitliches Subjekt *hin* geformt und gebildet werden. Denn die Taufe kann für sich allein weder im Nu ein solches Subjekt hervorbringen, noch kann sie für sich allein, ohne flankierende ganzheitliche gemeindliche Katechesierung diesen Werdeprozeß aus den bloßen sakramentalen Impulsen und Inspirationen vollbringen. Die Initiation muß auch in einer größeren Ausweitung und Integrierung in die Gemeindekatechese, in Gespräche mit und in der einzelnen Familie und in einer entwicklungsgemäßen Anrede an den Täufling geschehen: von selber werden hier die schematischen Artikulationen und Aktivitäten der Seelsorge (leitourgeia, martyria, diakonia, koinonia) zueinander hin durchlässig und einander integrierend. Der Einbezug und die Begleitung dieses integrierten Gesamtsubjektes wird zwar in einzelnen rituellen und sakramentalen Vollzügen besonders feierlich sichtbar, nimmt

aber schon vorher seinen Anlauf und führt auch über solche besondere Versichtbarung hinaus.

Schrittweise Initiation

Weil dieser Subjektstatus heute nicht mehr vorausgesetzt werden kann – ob er früher immer begründet vorausgesetzt wurde, bleibe dahingestellt –, muß die Initiation schrittweise anlaufen, dabei aber doch von Anfang an alle näher oder ferner Beteiligten schon immer einbeziehen. Sowohl die Familie wie die Gemeinde ist nicht nur in einzelnen kurzfristig angesetzten Taufgesprächen an diesem katechumenalen Weg zu beteiligen, sondern erst einmal überhaupt daran zu interessieren und dafür in die Verantwortung zu rufen und zu beanspruchen. Was bisher eher eine rudimentäre Reminiszenz an die Kirche der ersten Jahrhunderte war: die Fürbitte für die Katechumenen, wird so eine alles andere als nur rituelle unverbindliche Beteiligung an der Verantwortung.

Was sich bisher vielleicht erschöpfte in der Verkündigung der am Sonntag gespendeten Taufen oder in der Veröffentlichung der Neugetauften im Pfarrblatt, wird sich entfalten müssen in eine bewußte und engagierte Begleitung der Taufbewerber und ihrer Familien durch die Gemeinde: so leicht und so billig kommt sie dabei nicht mehr weg! Diese Begleitung wird auch nicht nur supernaturalistisch die Weckung, Bildung und Entfaltung des Glaubens im Auge haben, sondern wird sich in die vielgestaltigen Formen alltäglicher und mitmenschlicher Verbundenheit, wenn nötig auch materieller oder geistiger Hilfestellung, ausfalten und konkretisieren.

Glaube als Prozeß

Mit der Ausweitung des Subjektes ist auch die zeitliche und geschichtliche *Dehnung und Erstreckung* des Weges mitgegeben: Glaube ist für den einzelnen Getauften wie für die begleitende Familie und Gemeinde ein nie abgeschlossener Prozeß, ein Lernen und Wachsen, mit Verzögerungen und Stillständen, aber auch mit wichtigen und intensiven Wachstumsschüben und -phasen. Dadurch zerfällt und zerbricht aber die Initiation nicht einfach in einige zerstreute und gestaffelte Zeitpunkte und Zeithandlungen, die aus der gedehnten Bewegung herausfallen, sondern auch die so gestaffelten sichtbaren Zeichenhandlungen bilden untereinander ein Ganzes. Es ist etwa im Blick auf „Ersatzhandlungen“ für die Kindertaufe, z. B. in der Segnung oder Darbringung und -reichung der Kinder, auf die Unzufriedenheit der Tauffamilien hingewiesen worden, die in solchen Zeichensetzungen doch nicht das Wesentliche sehen konnten. Wenn aber durch die Verkündigung und die „mystagogische Katechese“ auf den Zusammenhang und die zeitliche Zusammengehörigkeit der gestaffelten Zeichensetzungen hingewiesen

wird, sollten sie doch im ganzheitlichen Zusammenhang verbleiben und als solche auch gesehen und empfunden werden. Für diese Sicht gibt es in der sakramentalen Tradition der Kirche Analogien: im oft längergedehnten Weg der Umkehr, von dem die sogenannte sakramentale Beichte doch nur ein besonders wichtiger Schritt ist, aber auch in der Staffelung von Verlobung und Eheschließung, wozu man heute ruhig auch das schon vorherige Zusammenwohnen und -leben zählen darf. (Nur wo diese teleologisch-zielgerichtete Optik fehlt, wird man darin eine Unordnung und unzeitige Vorwegnahme ehelichen Lebens erblicken und verurteilen.)

Abschluß
der Reifegeschichte

Natürlich kann diese Dehnung nicht soweit gehen, daß man wieder in den altkirchlichen Mißbrauch der Spättaufe erst auf dem Sterbebett oder kurz davor zurückfielen. Wie für die menschliche Existenzbiographie gibt es für diese Werde- und Reifegeschichte einen ungefähr situierbaren Abschluß mit der Mündigkeit. Genauso wie der junge Mensch in diesem Alter aus der bisherigen Abhängigkeit und Unselbständigkeit heraustreten darf und muß, kann er sich auch nicht mehr in einem stellvertretenden oder gemeinschaftlich bezugten Glauben verstecken. Ob man für diesen vorläufigen Abschluß und für diesen gleichzeitigen Beginn einer nun zu lebenden eigenen reifen Glaubensentscheidung erst jetzt den Ritus der Taufe feiern will oder ob man hier ihre gleichsam andere Komponente, nämlich die Firmung, spenden will, sollte nicht zu einer Glaubens- und Lehrfrage dramatisiert werden. Die schematische Siebenzahl der Sakramente, auch die zählende Unterscheidung von Taufe und Firmung „numeriert“ diese beiden Komponenten der Initiation auf mechanische und desintegrierte und desintegrierende Weise. Ursprünglich bilden Wassertaufe und Geistsalbung nicht zwei verschiedene Sakramente, sondern sie artikulieren die eine und selbe Initiation durch zwei verschiedene Zeichensprachen, denen dann auch komplementäre Wirkungen zugeordnet werden können. Dennoch beziehen sie sich auf den gleichen Werdevorgang und die gleiche Konstituierung der glaubenden und erlösten Existenz: Die Wassertaufe orientiert sich *mehr* am mystischen Mitvollzug des Geschehens von Tod und Auferweckung Christi, die Geistsalbung bringt mehr die pneumatische Dimension des gleichen Geschehens zum Ausdruck. Bisher wurden die beiden Sakramente zu schematisch getrennt, als ob bei der Taufe nur Christus der Sohn, bei der Firmung nur der Geist aktiv würde, wie in zwei trinitarisch unterschiedenen Sakramenten und Wirkenden! Vielmehr sind Wassertaufe und Geist-

salbung als Eröffnung und (vorläufiger) Abschluß der Existenz- und Glaubenswerdung und damit auch der einen Initiation zu verstehen, ungefähr so wie die sich öffnende und schließende Klammer. Erst die Rückverlegung der Taufe ins Kindesalter hat die Firmung abgekoppelt und als eigenes und eigenständiges zweites Initiationssakrament stehengelassen, während sie doch nur das gleiche Geschehen durch die Zeichensprache der Salbung und durch die Geistdimension des Heilsgeschehens zum Ausdruck bringt: in der Firmung kommt also nicht ein anderes Sakrament zur Taufe hinzu, sondern die als Taufe begonnene und eröffnete Initiation findet als Salbung ihren Abschluß.

Auch wenn diese Initiation sich über eine Zeitdauer von der Geburt bis zur menschlichen und christlichen Reife erstreckt und darin gestufte Katechesierungsschritte erfolgen: an der Einheit und Ganzheit des Initiationsweges ändert diese Erstreckung und Dehnung nichts, damit bleibt auch die Einheit des einen Initiationssakramentes gewahrt. Jetzt hat darin aber das ganze ausgeweitete Subjekt und der ganze gedehnte Weg zur verantwortlichen glaubenden christlichen Existenz seinen nötigen menschlichen individuellen und sozialen *Raum* und seine lebensgeschichtlich notwendige *Zeit*.

Schluß

Die Sakramententheologie kann nicht unabhängig und unbekümmert oder vorgängig zu den Erfahrungen der menschlichen Lebens- und Glaubensgeschichte und zu den Strukturen individueller Glaubensentscheidung und sozialer gemeindlicher und familiärer Glaubensgemeinschaft entwickelt, gelehrt oder praktiziert werden. Sondern sie setzt als „Gnade“ wiederum die „Natur“ ebendieser sozialen Verfaßtheit und dieser lebensgeschichtlichen Zeitigung voraus und muß die dafür gemäße Sprache der Worte und Zeichen und Vollzüge suchen und finden. So hat die Theologie der Initiation der genauen Wahrnehmung ebendieser Verfaßtheit und ebendieser Geschichtlichkeit zu *folgen* und zu entsprechen, nicht umgekehrt mit einem sakramentalen Überbau diese Wirklichkeit zu verstellen oder ideologisch zu fixieren. Sicher ist mit der hier vorgenommenen Reihenfolge und Umkehrung noch nicht die ganze liturgisch und pastoral adäquate Form der Initiationskatechese und -liturgie vorentschieden oder gefunden, aber es ist dafür die richtige Zuordnung und Reihenfolge hergestellt, und innerhalb der konstitutiven Beziehung zwischen bezeichnen-dem Handeln und bezeichnetem Heilsgeschehen ist für die liturgische und pastorale Gestaltung noch ein großer Freiraum offengehalten.

Literatur:

M. Arnold – J. Annen – M. Kopp, Firmung mit 17. Theologie, Pädagogik, Modelle, Stuttgart 1988; B. Auf der Maur – G. Kleinheyer (Hrsg.), Zeichen des Glaubens. Studien zur Taufe und Firmung (= Festschrift Balthasar Fischer), Zürich 1972; W. Kasper (Hrsg.), Christsein ohne Entscheidung. Oder: Soll die Kirche Kinder taufen? Mainz 1970; M. Klöckener – W. Glade (Hrsg.), Die Feier der Sakramente in der Gemeinde, Kevelaer 1986; K. Rahner, Taufe und Taufenerneuerung, in: Schriften zur Theologie 16, Zürich 1984, 406–417; Th. Schneider, Zeichen der Nähe Gottes. Grundriß der Sakramententheologie, Mainz 1979; J. Spülgen, Die Kasualien in der Volkskirche, in: Lebendige Seelsorge 37 (1986) 261–264; W. Zauner, Wege und Formen gemeindlicher Sakramentenpastoral, in: L. Karrer (Hrsg.), Handbuch der praktischen Gemeindearbeit, Freiburg 1990, 132–157; Taufkatechese, Sonderheft Lebendige Katechese 1 zu: Lebendige Seelsorge 38 (1987).

Markus Lehner Firmpastoral nach Maß

Der folgende Beitrag bietet einige pastoraltheologische Überlegungen, welche Voraussetzungen zu beachten sind, damit Firmung und Firmvorbereitung, für die in der heutigen Pastoral große und oft scheinbar vergebliche Mühe aufgewendet wird, ein für die jungen Menschen und ihren Glauben fruchtbares Geschehen werden.
red

Die ersten Alternativen zur traditionellen Firmkatechese, dem gemeinsamen „Firmunterricht“ aller Firmlinge durch den Pfarrer oder Kaplan im Rahmen der schulischen Katechese, stammen aus der experimentierfreudigen Zeit vor den nachkonziliaren Synoden in den deutschsprachigen Ländern¹. Seither hat sich die Firmpastoral zur beliebtesten gemeindekatechetischen Spielwiese entwickelt. Wurde in den 80er Jahren noch versucht, mit der Erarbeitung von „diözesanen Firmmappen“ durch kirchliche Zentralstellen regulierend einzugreifen, so stellt sich die Situation heute bunter dar denn je. Die Zahl der Firmbehelfe ist unüberschaubar geworden, eine verwirrende Vielfalt von Modellen wird in den Pfarren praktiziert, Jahr für Jahr gesellen sich neue Vorschläge dazu.

Nun kann dies durchaus positiv gewertet werden, als Zeichen dafür, daß sich immer mehr Pfarrgemeinden als Subjekt ihres Lebens begreifen und dieses nach den eigenen Bedürfnissen gestalten wollen. Doch auch der Verdacht, daß dieses Experimentieren eher Ausdruck einer starken Verunsicherung sei, ist nicht von der Hand zu weisen. Die Firmpastoral ist ja für viele eine ständige

¹ Ansätze einer „Laien Katechese“ im pfarrlichen Rahmen gab es schon in den 40er Jahren in Wien (vgl. K. Rudolf, Aufbau im Widerstand. Ein Seelsorgebericht aus Österreich 1938–1945, Salzburg 1947, 22, 124), sie wurden nach Kriegsende aber nicht konsequent weiterentwickelt. In Österreich spielte dann wieder ein im Jahr 1969 vom Pastoralamt der Diözese Graz herausgegebener Behelf samt Gruppenleitermappe eine Vorreiterrolle (Pastoralamt Graz [Hg.], Unterwegs nicht allein. Ein Buch zur Vorbereitung für das Leben und die Zeit der Firmung, Graz 1969).